



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Beate Walter-Rosenheimer  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Prof. Monika Grütters MdB**

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060

FAX +49 (0)30 18 400-1808

E-MAIL [bkm@bk.bund.de](mailto:bkm@bk.bund.de)

Berlin, 26. August 2020

BETREFF **Beantwortung Ihrer schriftlichen Fragen vom 19. August 2020 (Eingang Bundeskanzleramt),  
Arbeitsnummern 8/250, 8/251 und 8/252**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die  
beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Fragen der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 19. August 2020 (Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummern 8/250, 8/251 und 8/252**

**Frage 8/250**

Wie stellt die Bundesregierung konkret sicher, dass in allen Maßnahmenbereichen des Programms „Neustart Kultur“ anteilig die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt wird, und mit welchen konkreten Maßnahmen des Konjunkturprogramms unterstützt die Bundesregierung die zivilgesellschaftlichen Dach- und Fachverbände der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, die sich für kulturelle Teilhabe junger Menschen einsetzen und in dem aktuellen Konjunkturprogramm keine Berücksichtigung finden?

**Antwort zu Frage 8/250**

Die einzelnen Förderbereiche des BKM-Programms NEUSTART KULTUR werden derzeit in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Branchen ausgestaltet und sukzessive gestartet. Ziel ist, Kultur-einrichtungen und -angeboten einschließlich solcher der kulturellen Bildung, die Wiederaufnahme ihres Betriebs zu ermöglichen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang z. B. ein derzeit in der Abstimmung befindliches Programm zur Förderung der Kinder- und Jugendtheater mit einem Volumen von bis zu 15 Millionen Euro, das insbesondere die kleinen und mittleren Ensembles und Theater darin unterstützen soll, wieder den Kontakt zu ihrem Publikum und zu Schulen herzustellen.

Über das Konjunkturprogramm hinaus hat der Deutsche Bundestag am 2. Juli 2020 im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 die Bereitstellung von „Zuschüssen für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe“ in Höhe von 100 Mio. Euro beschlossen. Die entsprechende Richtlinie wird gegenwärtig erarbeitet und berücksichtigt in ihrem Entwurf auch Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

**Frage 8/251**

Inwiefern fühlt sich die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien für die kulturpolitische Förderung – im Sinne eines schlagkräftigen bundesweiten Handelns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt – der kulturellen Kinder- und Jugendbildung verantwortlich, und welche Vorhaben sind bereits in diesem Bereich seitens der BKM geplant (bitte Maßnahmen auflisten)?

**Antwort zu Frage 8/251**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ist für die kulturpolitische Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Sinne des Kinder- und Jugendplans des Bundes innerhalb der Bundesregierung nicht originär zuständig. Als Querschnittsaufgabe genießt die kulturelle Bildung in allen einschlägigen Einrichtungen der BKM gleichwohl einen hohen Stellenwert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert seit vielen Jahren die bundeszentralen Strukturen der Kinder- und Jugendbildungslandschaft in Deutschland. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert bis 2022 mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ bundesweit Maßnahmen der außerschulischen kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche.

**Frage 8/252**

Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung im aktuellen Konjunkturprogramm die Verbindung von Digitalisierung und außerschulischer kultureller Bildung von Kindern und Jugendlichen, und welche weiteren Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Einrichtungen und Fachstrukturen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in der Entwicklung und Sicherung neuer analog-digitaler Angebotsformen in ihrer eigenständigen Fachlichkeit und in ihrem Betrag zur Weiterentwicklung lokaler Bildungslandschaften zu unterstützen, um ein Einrichtungssterben abzufedern?

**Antwort zu Frage 8/252**

Bislang wurden zwei Projekte mit dem Schwerpunkt Digitalisierung im Konjunkturprogramm NEUSTART KULTUR bei der BKM bewilligt:

- Die Kulturstiftung des Bundes (KSB) fördert mit ihrem Projekt „DIVE IN“ die Entwicklung und Umsetzung digitaler Projekte und Formate, die Kulturinstitutionen neue Wege des Austauschs und der Interaktion mit ihrem Publikum ermöglichen sollen. Grundsätzlich sind die Förderkriterien antragsoffen formuliert, sodass Anträge zu digitalen Angeboten für Kinder und Jugendliche bei der KSB gestellt werden können.
- Die Kulturstiftung der Länder (KSL) fördert mit ihrem Projekt „KULTUR.GEMEINSCHAFTEN“ insbesondere kleinere, auch ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen, um diese in die Lage zu versetzen, ihre Arbeitsergebnisse digital dokumentieren und in ansprechender Form (Audiopodcast, Video oder Livestream etc.) im Internet und in den sozialen Medien veröffentlichen zu können. Auch hier sind die Förderkriterien antragsoffen formuliert, sodass Anträge zu digitalen Angeboten für Kinder und Jugendliche bei der KSL gestellt werden können.

Die Bundesregierung sichert die Strukturen der außerschulischen Bildungsträger aus Mitteln des Kinder- und Jugendhilfeplanes des Bundes (KJP). Weitere Maßnahmen, die über die Maßnahmen aus dem beschlossenen Programm „Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe“ hinausgehen, sind derzeit nicht geplant.